

Sitzung vom 30. Januar 2019 / Geschäft Nr. 4

Bericht und Antrag

Neue Anlage für Urnenbeisetzungen; Verpflichtungskredit und Änderung Bestattungs- und Friedhofreglement

1. Ausgangslage

Begräbnis im Wandel

Mit den Themen Sterben und Tod gehen die Menschen heute anders um als noch vor 50 Jahren. Wurden die Verstorbenen üblicherweise erdbestattet und die Hinterbliebenen kümmerten sich vielfach selber um die Grabpflege, wird heute die weniger aufwändige Aschebeisetzung in eine Nische bevorzugt. Die Gründe sind mannigfaltig: die Hinterbliebenen wohnen nicht mehr in Zollikofen, die Grabpflege fällt bei Urnennischen dahin und viele Menschen wünschen für sich selber eine einfache Beisetzung ohne Verpflichtungen für die Nachkommen.

Urnenbeisetzungen in Zollikofen

Seit 1976 werden auf dem Friedhof Zollikofen Aschenbeisetzungen durchgeführt. Zuerst auf bestehende Gräber, ab 1983 in die (102) Nischen, welche sich links vom Eingang zum Friedhof befinden. Der Bau einer zweiten Anlage "Böschung" wurde 2004 mit 70 Nischen realisiert und in zwei Etappen auf insgesamt 120 Nischen ausgebaut. Damals ist die Gemeinde von jährlich sechs Beisetzungen in diese Anlage ausgegangen, effektiv wurden es jährlich mehr als doppelt so viele. Heute stehen keine freien Nischen für Urnenbeisetzungen in der Böschung mehr zur Verfügung, in der Anlage beim Friedhofeingang sind noch rund 40 Nischen frei. Weiter können Aschebeisetzungen im 2014 erstellten Urnenhain erfolgen. Auch diese letzte Ruhestätte wird viel gewünscht, das Feld wurde in diesem Jahr um 20 Gräber erweitert.

Statistik Grabart / Anzahl Beisetzungen	2015	2016	2017	2018	(Stand 18.09.2018)
Sargreihengrab	2	5	5	7	
Urnenreihengrab	12	3	4	4	
Urnennische "Wand"	5	3	5	1	
Urnennische "Böschung"	14	11	1	-	
Gemeinschaftsgrab	19	16	8	7	
Gemeinschaftsgrab Rasenfeld	17	16	17	5	
Urnenhain	6	13	11	12	

Neue Anlage für Urnenbeisetzungen

Die Menschen wünschen sich vermehrt individuelle Urnenbeisetzungen, welche mit geringer Grabpflege verbunden sind. Damit diese Bestattungsform auf dem Friedhof weiterhin angeboten werden kann, ist der Bau einer neuen Anlage für Urnenbeisetzungen notwendig.

2. Rechtsgrundlagen

- Polizeigesetz vom 8. Juli 1997 (PolG, BSG 551.1); Art. 10a Abs. 1 lit. c
- Verordnung über das Bestattungswesen vom 27. Oktober 2010 (Bestattungsverordnung, BestV, BSG 811.811); Art. 2 und 3
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106 und 107
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a
- Bestattungs- und Friedhofreglement vom 30. April 1997 (SSGZ 556.1); Art. 3 Abs. 1 lit. a und b
- Funktionendiagramm "Bestattungen", Ziffer 1.9

3. Bezug zum Leitbild

Das Geschäft kann dem Leitsatz "Wir setzen uns für eine gute Infrastruktur ein – (um in der Nähe zu finden, was wir zum Leben brauchen)" zugeordnet werden.

4. Erweiterungsprojekt

Organisation

Am 6. November 2017 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 20'000.00 für den Bau einer neuen Anlage für Urnenbeisetzungen genehmigt. Gleichzeitig hat er die breit abgestützte nichtständige "Baukommission Urnennischenanlage" eingesetzt und die Projektorganisation wie folgt gutgeheissen:

Name Kommission	Baukommission Urnennischenanlage
Anzahl Mitglieder	5
Dauer des Mandates	Mit der Genehmigung Verpflichtungskreditabrechnung durch den GGR gilt die nichtständige Kommission "Baukommission Urnennischenanlage" als aufgelöst.
Vorsitz / Stellvertretung	Präsident: – Edi Westphale, GFL Vizepräsident: – Peter Traber, SP
Mitglieder	– Matthias Kobel, SVP, Mitglied Sicherheitskommission – Peter Bähler, SVP, Gemeinderat – Marcel Remund, FDP, Mitglied Grosser Gemeinderat
Sekretariat	Heidi Ulrich, Bereichsleiterin Sicherheit, beratende Stimme mit Antragsrecht
Beigezogene (beratende Stimme ohne Antragsrecht)	– Carmen Wisler, Friedhofgärtnerin – Peter Rieder, Bereichsleiter TVE – Hans-Jürgen Hundius, Vertreter der Kirchgemeinde – Sarah Reese, Vertreterin Bestatter der Region
Protokoll	Brigitte Hasenberger, Sachbearbeiterin Bestattungsamt
Aufgaben / Zuständigkeiten	– Bestimmen der 3 Anbietenden (Landschaftsarchitekturbüros) – Genehmigung Wettbewerbsprogramm (inkl. Festlegung der Beurteilungskriterien)

	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Bewertung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge, der Standortwahl und der Honorarofferten für die Architekturleistungen - Auftragserteilung Architekturleistungen - Ausarbeiten von Bericht + Antrag für den Gemeinderat und den Grossen Gemeinderat - Genehmigung Kostenvoranschlag - Genehmigung Bauprojekt (Baueingabe) - Entscheidungsorgan im Beschaffungswesen ab Fr. 25'000.00 - Baubegleitung inkl. Kreditabrechnung
--	--

In der Folge bestimmte die "Baukommission Urnennischenanlage" ihrerseits das Programm für das wettbewerbsähnliche Verfahren und hat dazu drei Landschaftsarchitekturbüros eingeladen.

Die Aufgabenstellung für die neue Anlage lautete:

- Erstellen einer Anlage für Urnenbeisetzungen für 120 Nischen mit Platz für je 2 Urnen. Eine spätere Erweiterung um rund 50 Nischen muss kostengünstig möglich sein.
- Die Anlage muss sich optisch in die bestehende Friedhofanlage einfügen. Die Umgebungsgestaltung ist, soweit sie durch die Anlage für Urnenbeisetzungen beeinflusst wird, in die Planung einzubeziehen.
- Für die Anlagekosten inklusive Planung und Umgebungsgestaltung sind im Investitionsprogramm der Einwohnergemeinde Zollikofen Fr. 200'000.00 eingestellt (Richtwert).

Für die vorgeschlagenen Projekte wurden folgende Beurteilungskriterien festgelegt:

- Eingliederung in die bestehende Friedhofanlage
- Gestalterischer Wert der Anlage, Material, Umgebungsgestaltung
- Zugänglichkeit bei Abdankungen
- Unterhalt und Pflege der Anlage
- Witterungsbeständigkeit
- Beschriftungsmöglichkeit und Handhabung
- Anlagekosten
- Referenzen
- Honorarofferte (Angebotspreis für Landschaftsarchitekturleistungen)

Projektbeschreibung

Das von der Baukommission Urnennischenanlage ausgewählte Siegerprojekt heisst "Blumengrab". Mit dem Blumengrab wird eine Beisetzungsart geschaffen, welche die Vorteile von Urnengrab, Urnennische und Gemeinschaftsgrab vereint und deren jeweiligen Nachteile minimiert. Es sollen Blumenpflanzungen, die zum Charakter des Friedhofs Zollikofen passen, geschaffen werden. Die Gräber werden mit der Anlage der Beete bereits erstellt. Für die Beisetzung der Urnen werden Kunststoffröhren in den Boden eingelassen und mit einer Steinplatte bedeckt. Nach der Beisetzung werden die Kunststoffröhren wieder entfernt. Die Steinplatte dient als Platz für individuellen Grabschmuck. Mit der Beisetzung wird ein Aluminiumschild für die Inschrift gestellt, auf welcher die Daten der beigesetzten Person eingraviert werden. Die Angehörigen haben keinen Pflegeaufwand mit dem Grab und trotzdem ruht die Asche der Verstorbenen inmitten von Blumen. Die Blumengräber entstehen südwestlich des Gemeinschaftsgrabs "Rasenfeld". Eine spätere Erweiterung ist auf der zentralen Wiese möglich.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Heidi Ulrich	15.01.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190130\urnennischenanlage_verpflichtungskredit.ggr.docx	15.01.2019 10:51 / ks	1.8	3 von 7

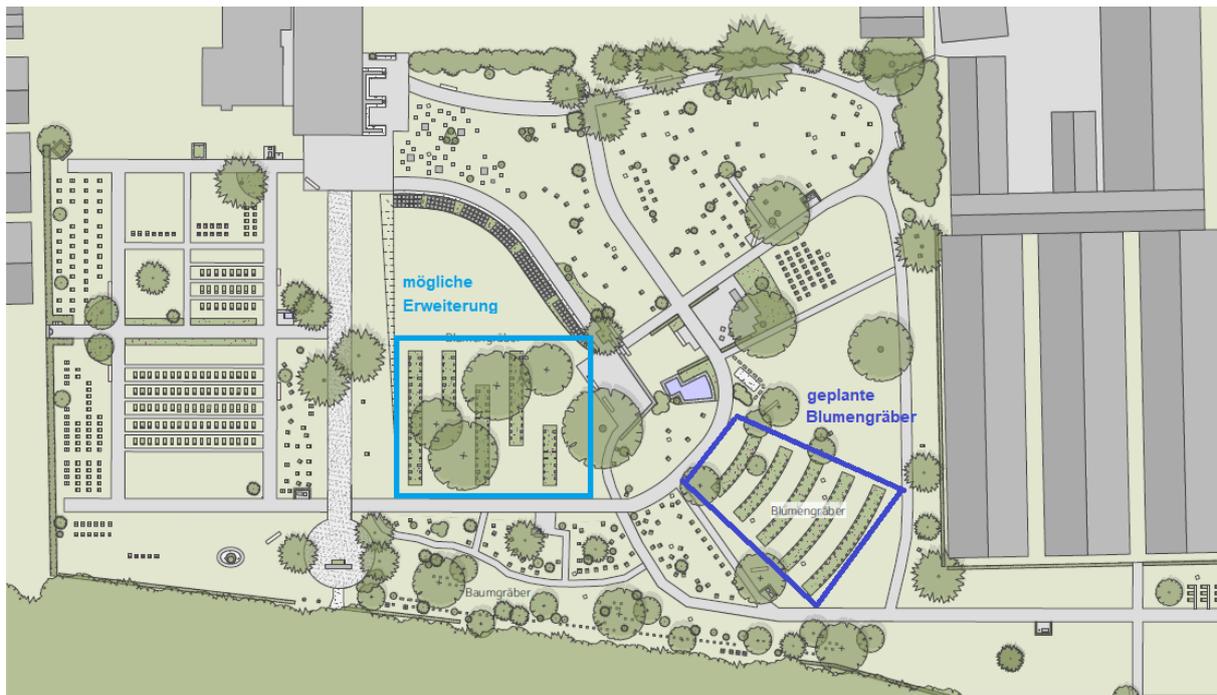
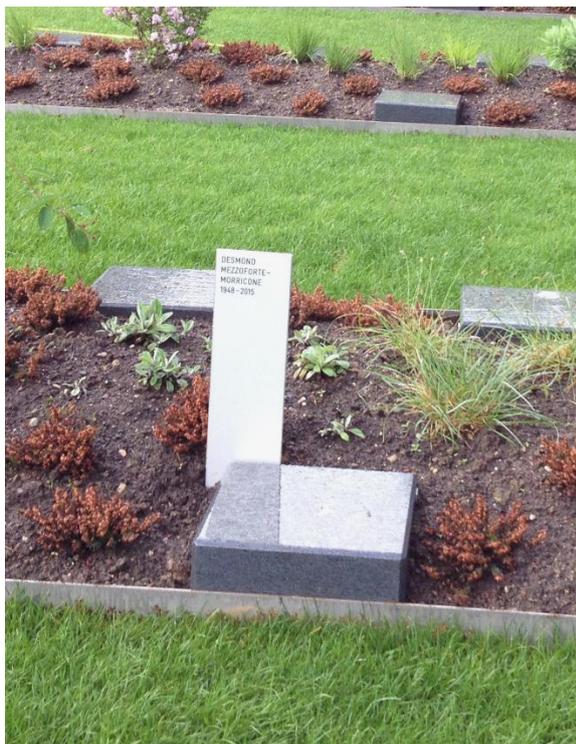


Bild: Situationsplan Friedhof Zollikofen



Bild: Blumengräber auf dem Schosshaldenfriedhof Bern

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Heidi Ulrich	15.01.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190130\urnen nischenanlage_verpflichtungskredit.ggr.docx	15.01.2019 10:51 / ks	1.8	4 von 7



Abdeckung und Beschriftung: Die Abdeckplatte ist aus Calanca-Granit gefertigt; Grabnutzer können hier ihren persönlichen Grabschmuck ablegen und auf einer Aluminiumplatte wird die Inschrift eingraviert. Die Kosten für die Abdeckplatte und die Aluminiumtafel sind in der Grabplatzgebühr enthalten. Die Inschrift geht zu Lasten der Grabnutzer und beträgt – je nach Anzahl Buchstaben – zwischen Fr. 125.00 und Fr. 150.00.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Erweiterungsprojekt wurde eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ erstellt.

Erdarbeiten, Pflanzen, Rasen	Fr.	76'586.00
Grabanlage inkl. Abdeckplatte	Fr.	28'056.00
Aluminiumplatten	Fr.	6'540.00
Mobiliar	Fr.	4'200.00
Reserve	Fr.	4'200.00
MWST	Fr.	9'143.00
Total 1	Fr.	128'725.00

Honorare (inkl. MWST)	Fr.	28'002.00
Nebenkosten	Fr.	1'100.00
Total 2	Fr.	157'827.00

Kosten je Urnengrab Fr. 1'315.00

Für die bisherige Projektierung hat der Gemeinderat am 6. November 2017 einen Kredit von Fr. 20'000.00 gesprochen. Im Investitionsplan 2018 – 2022 ist ein Betrag von Fr. 200'000.00 für den Neubau einer Anlage für Urnenbeisetzungen im Jahr 2018 vorgesehen.

6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die neue Bestattungsform "Blumengrab" hat eine Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 30. April 1997 (SSGZ 556.1), der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement vom 7. Juli 1997 (SSGZ 556.11) sowie der Verordnung über die Gebühren im Bestattungs- und Friedhofwesen vom 7. Juli 1997 (SSGZ 556.12) zur Folge. Der Gemeinderat wird die Verordnungsänderungen nach dem Kreditbeschluss vornehmen.

Die Ausführung erfolgt im Frühjahr 2019 und dauert rund 4 Wochen. Der Friedhofbetrieb wird durch die Arbeiten nicht beeinträchtigt.

7. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2019 bis 2023 ist für das Vorhaben im Jahr 2019 ein Betrag von Fr. 210'000.00 enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für das Projekt ein um Fr. 52'000.00 tieferer Kredit beantragt wird.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung übrige Hochbauten	25 Jahre	4.00%	6'320.00
Zinsen (kalkulatorisch)		3.00%	2'370.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8'690.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			8'690.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 158'000.00 werden die Folgekosten durchschnittlich rund Fr. 8'690.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 25 Jahren für übrige Hochbauten berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Sanierung vollständig fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Finanzkommission ist einstimmig der Auffassung, dass dem Verpflichtungskredit für die neue Anlage der Urnenbeisetzung zuzustimmen und die Reglementsanpassung zu genehmigen ist.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

Der Verpflichtungskredit für die neue Anlage für Urnenbeisetzungen von Fr. 158'000.00.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 7710.5040.02) wird bewilligt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 30. April 1997 (SSGZ 556.1) wird genehmigt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Heidi Ulrich	15.01.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190130\urnen-nischenanlage_verpflichtungskredit.ggr.docx	15.01.2019 10:51 / ks	1.8	6 von 7

Zollikofen, 3. Dezember 2018

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Beilagen:

- Bestattungs- und Friedhofreglement
- Synoptische Tabelle zum Bestattungs- und Friedhofreglement

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Heidi Ulrich	15.01.2019	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190130\urnen nischenanlage_verpflichtungskredit.ggr.docx	15.01.2019 10:51 / ks	1.8	7 von 7